

Antrag an das 31. Studierendenparlament der Humboldt-Universität zu Berlin

Antragsteller:in(nen): Referent*innenrat

Datum: 12.06.2024

Sitzung Nr. 6 am 13.06.2024

Tagesordnungspunkt und Beschluss-Nr.
(vom Präsidium auszufüllen)
TOP 5.0 / SP 31-736_Rechtsschutz_RefRat.pdf

I. Antragsgegenstand

Bewilligung von Rechtsschutz für Referent*innen gem. § 8 Abs. 4 S. 3 Satzung der StudentInnenschaft der Humboldt Universität zu Berlin

II. Beschlussentwurf

Das Studierendenparlament der Humboldt-Universität zu Berlin möge beschließen:

1. Das Studierendenparlament bewilligt folgenden Mitgliedern des Referent*innenrats

- Co-Referent*in für Lehre und Studium
- Hauptreferent für Hochschulpolitik
- Hauptreferent für Antifaschismus
- Hauptreferentin für Publikation
- Co-Referentin für politisches Mandat und Datenschutz
- Co-Referent*in für Ökologie und Umweltschutz
- Hauptreferentin für Ökologie und Umweltschutz

die sich im Rahmen ihrer Tätigkeit als Studierendenvertretung während der Besetzung vom 22.-23.05.2024 zeitweise im Institut für Sozialwissenschaften aufgehalten haben,
Rechtsschutz gem. § 8 Abs. 4 S. 3 Satzung der StudentInnenschaft der Humboldt
Universität zu Berlin¹

2. Mit der Umsetzung des Beschlusses beauftragt es den Referent*innenrat.

III. Finanzielle Auswirkungen, ggf. Angaben zur Verwendung beantragter Mittel

Die Übernahme von möglichen Anwalts- und Beratungskosten, Gerichtskosten und möglichen anderen in einem Ermittlungs- oder Gerichtsverfahren anfallenden Kosten durch die Studierendenschaft.

¹ Die Referatsangaben sind als Stand zum Zeitpunkt des 23.05.2024 zu verstehen.

V. Begründung

Im Rahmen der Besetzung des ISW haben einige Personen aus dem RefRat das ISW betreten, um u.a. die Diskussionsveranstaltung zu beobachten und als Studierendenvertretung vor Ort zu sein. Durch die von Kai Wegner veranlasste Räumung des ISW wurden von sämtlichen Personen, die sich zum Zeitpunkt der Räumung im Gebäude aufgehalten haben, die Personalien durch die Polizei Berlin aufgenommen.

Einige Referent*innen, die davon betroffen waren, wurden nun schriftlich von der Polizei Berlin darüber informiert, dass Sie des schweren Hausfriedensbruchs (§ 124 StGB) beschuldigt werden.

Es gehört zu den Aufgaben einer Studierendenvertretung, bei Geschehnissen wie diesem anwesend zu sein. Diese Aufgabe haben wir während der Dauer Besetzung wahrgenommen und standen hierfür im ständigen Kontakt mit dem Präsidium der Universität.

Wir verurteilen es zutiefst, dass Referent*innen nun strafrechtlich dafür belangt werden sollen, ihre Rolle als Studierendenvertretung wahrgenommen zu haben. Wir beantragen deshalb Rechtsschutz für alle betroffenen Referent*innen, um sicherzustellen, dass diese mögliche Kosten für Rechtsberatungen nicht selbst tragen müssen und keine strafrechtlichen Konsequenzen für sie entstehen.

VI. Beteiligung und Stellungnahme anderer Organe oder Initiativen Studierendenschaft

Keine

VII. Kontaktmöglichkeit zur:zum Antragsteller*in bzw. zu den Antragsteller*innen

E-Mail: oeffref@refrat.hu-berlin.de